

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/029/2025 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 20.02.2025 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Vorstellung eines Konzeptes für eine Bebauung zwischen der Schönningstedter Straße und der Straße Am Mühlenteich		
Beratungsfolge:		
Datum 05.03.2025	Gremium <i>Bauausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Vorberatung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle nimmt den städtebaulichen Entwurf für die Entwicklung des Bereiches am Mühlenteich zur Kenntnis und hat folgende Anmerkungen:

-

Falls gewünscht:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle verweist zur weiteren Beratung den Entwurf in die Fraktionen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bauausschusses wird der städtebauliche Entwurf des Grundstückseigentümers für eine mögliche Entwicklung des Bereiches am Mühlenteich vorgestellt.

Ein Planungsziel der Gemeinde ist die Errichtung einer Parkpalette zur Verbesserung der Park & Ride Situation im Bereich des Bahnhofsgeländes. Da die Gemeinde kein Grundstückseigentümer der Fläche ist, kann diese Idee nur in Zusammenarbeit mit dem Grundstückseigentümer umgesetzt werden und dessen Vorstellungen zur Entwicklung des Gebietes.

Das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 12 „Am Mühlenteich“ wurde seitens der Gemeinde Aumühle in der Sitzung am 09.03.2023 eingestellt und der Aufstellungsbeschluss vom 16.02.2017 aufgehoben. Die vor Jahren vorgestellte Projektidee des Eigentümers wurde seitens der Gemeinde abgelehnt. Da keine geänderten Entwürfe eingereicht wurden, musste das Verfahren offiziell eingestellt. Dadurch hat sich die Gemeinde Aumühle die Möglichkeit erhalten bauplanungsrechtlich reagieren zu können, falls Bauanträge eingehen sollten, die nicht den gewünschten städtebaulichen Interessen der Gemeinde entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jetzige Beratung löst keine finanziellen Auswirkungen aus. Sollte erneut ein Bauleitplanverfahren angestrebt werden sollte, müsste es eine finanzielle Regelung bzgl. der Übernahme oder Aufteilung der Planungskosten geben.

Anlage/n:

- 1 Präsentation - Städtebaulicher Entwurf für den Bereich Mühlenteich,
26.02.2025